

Kleine Anfrage

des Abg. Udo Stein AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Vorkommnisse am Rande einer Demonstration am 16. Mai 2020 auf dem Cannstatter Wasen

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Weshalb waren die Parkplätze für die geplante Demonstration, welche auf 5.000 Teilnehmer begrenzt war, auf dem Cannstatter Wasen am 16. Mai von der Polizei gesperrt worden, wobei diese Parkplätze bei vorangegangenen Demonstrationen der vergangenen Wochen stets für Demonstrationsteilnehmer zugänglich waren?
2. Wie viele Polizeikräfte befanden sich am 16. Mai im Zuge der Demonstrationen gegen die Covid19-Maßnahmen rund um den Cannstatter Wasen und dessen Zufahrtsstraßen im Einsatz?
3. Wie viele Polizeibeamte sicherten die Mercedesstraße vom Daimlerwerk am Ende der Mercedesstraße bis vor zur Kreuzung Höhe Hanns-Martin-Schleyer-Halle, um Demonstrationsteilnehmern einen sicheren Weg zur Demonstration zu ermöglichen?
4. Wie war es nach Einschätzung der Landesregierung möglich, dass sich rund um die Mercedesstraße ca. 40 verummte Personen zusammenfinden konnten, um Demonstrationsteilnehmer tätlich anzugreifen?
5. Wie war es nach Einschätzung der Landesregierung möglich, dass besagte 40 Vermummte nach den tätlichen Angriffen auf Demonstrationsteilnehmer, wovon sich eine Person aktuell im Koma befindet, die Mercedesstraße unbehelligt wieder verlassen konnten?
6. Ist es richtig, dass einige Polizeikräfte kurz vor dem Attentat von ca. 40 verummten Personen auf Demonstrationsteilnehmer in der Mercedesstraße von der Mercedesstraße abgezogen und verletzt wurden?

7. Falls Frage 6 bejaht wird: Aus welchem Grund wurden besagte Polizeikräfte von der Mercedesstraße auf andere Bereiche rund um die Demonstration verlegt?
8. Wie bewertet die Landesregierung die Vorkommnisse rund um die Demonstration vom 16. Mai und den damit verbundenen Angriff von ca. 40 vermummten und gegebenenfalls dem gewaltbereiten linksradikalen Spektrum zuzuordnenden Personen?

28. 05. 2020

Stein AfD

Begründung

Am 16. Mai 2020 fand auf dem Gelände des Cannstatter Wasens eine Demonstration gegen die Covid19-Maßnahmen statt. Derartige Demonstrationen fanden in den Wochen zuvor schon auf besagtem Gelände statt. Im Zuge der Demonstration vom 16. Mai kam es zu einem Angriff von ca. 40 Vermummten, mutmaßlich dem gewaltbereiten linken Spektrum zuzuordnende Personen, auf Demonstrationsteilnehmer in der Mercedesstraße. Dabei wurden mehrere Personen teils schwer verletzt. Eine Person liegt aktuell noch im Koma. Verschiedene Medien berichteten in den vergangenen Tagen von diesem Fall. Diese Kleine Anfrage soll klären, inwieweit möglicherweise Fehleinschätzungen vonseiten der Behörden erfolgten, welche den Angriff vermummter Personen auf Demonstrationsteilnehmer ermöglichten. Die Öffentlichkeit hat ein Recht darauf zu erfahren, ob es diesbezüglich Versäumnisse gab und wie diese aussehen. Dafür soll diese Kleine Anfrage sorgen.

Antwort

Mit Schreiben vom 23. Juni 2020 Nr. 3-0141.5/2/349 beantwortet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Weshalb waren die Parkplätze für die geplante Demonstration, welche auf 5.000 Teilnehmer begrenzt war, auf dem Cannstatter Wasen am 16. Mai von der Polizei gesperrt worden, wobei diese Parkplätze bei vorangegangenen Demonstrationen der vergangenen Wochen stets für Demonstrationsteilnehmer zugänglich waren?*

Zu 1.:

Dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg liegen keine Informationen zum Grund der Sperrung der direkten Parkmöglichkeiten am Cannstatter Wasen vor. Die Sperrung der Parkplätze wurde weder durch das Polizeipräsidium Stuttgart noch die Versammlungsbehörde der Stadt Stuttgart veranlasst.

- 2. Wie viele Polizeikräfte befanden sich am 16. Mai im Zuge der Demonstrationen gegen die Covid19-Maßnahmen rund um den Cannstatter Wasen und dessen Zufahrtsstraßen im Einsatz?*

Zu 2.:

Das Polizeipräsidium Stuttgart setzte am Samstag, 16. Mai 2020, mit Unterstützung des Polizeipräsidiums Einsatz rund 400 Polizeibeamtinnen und -beamte ein.

3. *Wie viele Polizeibeamte sicherten die Mercedesstraße vom Daimlerwerk am Ende der Mercedesstraße bis vor zur Kreuzung Höhe Hanns-Martin-Schleyer-Halle, um Demonstrationsteilnehmern einen sicheren Weg zur Demonstration zu ermöglichen?*

Zu 3.:

Es waren während des gesamten Einsatzes mehrere geschlossene Einheiten zum Raumschutz im Stadtbezirk Bad Cannstatt eingesetzt. Hierunter fällt auch der Bereich um den Neckarpark und die Mercedesstraße.

4. *Wie war es nach Einschätzung der Landesregierung möglich, dass sich rund um die Mercedesstraße ca. 40 verummte Personen zusammenfinden konnten, um Demonstrationsteilnehmer tätlich anzugreifen?*

5. *Wie war es nach Einschätzung der Landesregierung möglich, dass besagte 40 Vermummte nach den tätlichen Angriffen auf Demonstrationsteilnehmer, wovon sich eine Person aktuell im Koma befindet, die Mercedesstraße unbehelligt wieder verlassen konnten?*

6. *Ist es richtig, dass einige Polizeikräfte kurz vor dem Attentat von ca. 40 verummten Personen auf Demonstrationsteilnehmer in der Mercedesstraße von der Mercedesstraße abgezogen und verlegt wurden?*

7. *Falls Frage 6 bejaht wird: Aus welchem Grund wurden besagte Polizeikräfte von der Mercedesstraße auf andere Bereiche rund um die Demonstration verlegt?*

Zu 4. bis 7.:

Aufgrund der vielfältigen Anreisemöglichkeiten zum Wasengelände mit dem öffentlichen Personennahverkehr oder dem Individualverkehr wurden die Einsatzkräfte für die Raumschutzmaßnahmen mobil eingesetzt, um einen möglichst großen Bereich abdecken zu können. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die uniformierten Polizeibeamtinnen und -beamten beobachtet wurden und eine temporäre Abwesenheit der örtlich flexibel im Raumschutz eingesetzten Einsatzkräfte bewusst ausgenutzt wurde.

Das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration stellt fest, dass die im Sachzusammenhang durch den Fragesteller zugrunde gelegte Anzahl von „40 Vermummten“ bzw. „40 Linksextremisten“ bislang nicht bestätigt werden kann. Auf die Antwort zu den Fragen 6 bis 9 wird verwiesen. Im Übrigen wurden unmittelbar nach Bekanntwerden des Sachverhaltes alle erforderlichen polizeilichen Maßnahmen wie bspw. Fahndungs- und Spurensicherungsmaßnahmen getroffen.

8. *Wie bewertet die Landesregierung die Vorkommnisse rund um die Demonstration vom 16. Mai und den damit verbundenen Angriff von ca. 40 verummten und gegebenenfalls dem gewaltbereiten linksradikalen Spektrum zuzuordnenden Personen?*

Zu 8.:

In Baden-Württemberg verliefen die bisherigen Protestveranstaltungen gegen die Corona-Verordnung weitestgehend störungsfrei und unter Einhaltung der Auflagen. Die Versammlungsteilnehmer sind sowohl verschiedensten politischen Strömungen als auch größtenteils dem bürgerlichen bzw. nicht-extremistischen Spektrum zuzuordnen. Die weitreichenden Auswirkungen der Corona-Pandemie werden jedoch auch von Extremisten für ihre eigenen verfassungsfeindlichen Ziele instrumentalisiert. Sowohl im virtuellen Raum als auch im Kontext des Demonstrationsgeschehens wird die Chance gesehen, Elemente extremistischer Ideologien einem breiten Publikum zugänglich zu machen. Grundsätzlich kann bislang allerdings nicht von einem erhöhten Gefährdungspotenzial von Veranstaltungen gegen die Corona-Verordnung ausgegangen werden.

Ein erhöhtes Gefährdungspotenzial ist jedoch immer dann anzunehmen, wenn ein Aufeinandertreffen von Angehörigen gegensätzlicher politischer Spektren zu erwarten ist. Tätliche Übergriffe, Beleidigungen und direkte Konfrontationen zwischen Personen der unterschiedlichen Lager spielten sich bislang eher am Rande der Versammlungen oder nach Versammlungsende ab.

So war in den letzten Wochen ein Anstieg linksextremistischer Militanz in Stuttgart im Zusammenhang mit den Gegenprotesten zu den „Corona- bzw. Querdenken-Demonstrationen“ zu verzeichnen. Die Gewalt gegen den politischen Gegner wird teilweise enthemmt ausgeübt, wie auch der brutale Angriff auf drei Personen zeigt.

Derzeit noch unbekannte Täter griffen am Rande der Versammlung drei Männer mutmaßlich gezielt an. Eine Person erlitt lebensgefährliche Verletzungen. Die Polizei Stuttgart hat eine größere Ermittlungsgruppe unter Einbeziehung von Spezialisten des Staatsschutzes eingerichtet. Die Staatsanwaltschaft Stuttgart hat wegen dieses schwerwiegenden Angriffs ein Ermittlungsverfahren wegen versuchten Totschlags und des besonders schweren Falls des Landfriedensbruchs eingeleitet.

Das Landesamt für Verfassungsschutz analysiert laufend das Demonstrationsgeschehen und die weiteren Entwicklungen hinsichtlich der Einbindung von Beobachtungsobjekten.

In Vertretung

Klenk

Staatssekretär